

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2018

<b>TOP 1</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2018</b>
--------------	--

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, für die Baumaßnahme „Friedhof Altstadt – Neugestaltung der Friedhofsfläche“ die Auftragssumme für die Freianlagenplanung an das Büro Dietz & Partner aus Elfershausen zur Richtigstellung der im Beschluss vom 27.09.2018 nicht eingerechneten Mehrwertsteuer von 212.000,00 € um 40.280,00 € auf 252.280,00 € inkl. MWSt. zu erhöhen.  
Die nötigen Haushaltsmittel stehen auf der HH-Stelle 7515.9500 zur Verfügung.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den Auftrag für das Gewerk 02.02 Verkehrsanlagen im Rahmen der Baumaßnahme „Vorplatzgestaltung Gemeindehaus Mühlbach“ an die Firma Müller Bau GmbH aus Bad Bocklet mit einer Auftragssumme in Höhe von 387.571,06 € inkl. MWSt. zu vergeben.  
Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 130.000,00€ werden im Haushaltsjahr 2019 auf den HHSt. 7623.9560; 1306.9400 und 6154.9560 zur Verfügung gestellt.
3. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Maßnahme „Errichtung einer Beleuchtungsanlage am Geh- und Radweg zwischen „Taubenmühlweg“ und „In den Hofwiesen“ an die Fa. SST Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Strahlunger Str. 18; 97616 Salz mit einer Auftragssumme in Höhe von 35.216,27 € brutto zu vergeben.  
Die benötigten HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 6701.9600 zur Verfügung.
4. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, den Auftrag für das Los 1 „Renovierung des Mischwasserkanals Fußweg Am Zollberg, Bad Neustadt“ an die Firma Swietelsky-Faber GmbH, Nürnberger Str. 5-7, 90556 Cadolzburg zu vergeben.  
Die benötigten HH-Mittel in Höhe von 103.182,96 € brutto stehen auf der HH-Stelle 7000.9541 zur Verfügung.  
Die Auftragsvergabe für das Los 2 „Reparatur Hauptsammler Löhrieth – Mühlbach“ erfolgt durch den Abwasserverband Saale-Lauer direkt.

<b>TOP 2</b>	<b>Rathaus – Austausch der Fenster und Fassadensanierung: Festlegung der Leuchte für die Akzentbeleuchtung der Giebelfassade</b>
--------------	--

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt zur Akzentbeleuchtung der Giebelfassade des Rathauses die Leuchte Arne Fiedler lightsolutions FTSpus.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4.1</b>	<b>Valeo Siemens eAutomotive GmbH</b> <b>Umbau und Erweiterung der Werkshalle 1 sowie die Errichtung eines Verbindungsdaches zu Halle 6</b> <b>Fl.Nr. 3370/1, Siemensstraße 15, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale</b> <b>BV-Nr. 112/2018</b>
----------------	--

### **Beschluss:**

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt für den betreffenden Bereich ein Industriegebiet dar.

Gegenstand des Bauantrages ist der Umbau und die Erweiterung der bestehenden Halle 1 sowie die Errichtung eines Verbindungsdaches zwischen der Halle 1 und der Halle 6.

In den beiden Hallen sollen zukünftig die Entwicklung und die Produktion von Pkw-Elektroantrieben erfolgen. Hierfür ist eine Neukonzeption und Optimierung des Bestandes durch eine Erweiterung der Halle 1 in Verbindung mit der Halle 6 vorgesehen. Die Halle 1 wird im Osten und im Westen durch den Anbau von 2 Neubautrakten erweitert und durch eine Dachverbindung an die Halle 6 angebunden.

Durch die damit geschaffene Überdachung mit Hallencharakter ist ein Materialfluss zwischen den beiden Hallen ohne äußere Witterungseinflüsse möglich.

Die beiden Anbauten werden als eigenständige Gebäude errichtet und sind jeweils zweigeschossig geplant.

Im Anbau West befinden sich im EG ein großer Kontrollraum zur Überwachung von Prozessen und der Pausenraum. Im OG sind Büroräume, 2 Besprechungsräume und die Leitwarte geplant.

Der Anbau Ost dient im EG und OG der Unterbringung von Lager- und Technikräumen. Auf der Flachdachfläche sollen die notwendigen Kühltürme errichtet werden.

Mit dem geplanten Bauvorhaben werden der hiesige Produktionsstandort und damit der Wirtschaftsstandort von Bad Neustadt nachhaltig gestärkt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gegenüber dem Bauvorhaben vom Grundsatz her keine Bedenken. Dem Bauantrag wird insoweit die Zustimmung erteilt.

Der rechnerische Stellplatznachweis wurde sowohl nach der Nutzfläche als auch nach der Zahl der Beschäftigten geführt. Danach wird durch den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Werkshalle 1 weder bei der Berechnung nach der Nutzfläche noch bei der Berechnung nach der Zahl der Beschäftigten ein Stellplatzmehrbedarf gegenüber dem Altbestand ausgelöst.

Bezüglich der vorgesehenen Feuerwehrezufahrt Donsenhaug/Siemensstraße sowie der Baustellenzufahrt über den Donsenhaug sind auf Grund der anstehenden Straßenbaumaßnahmen gesonderte Vereinbarungen mit der Stadt Bad Neustadt zu treffen. Die Kosten für die Herstellung der Baustraße und der Feuerwehrezufahrt sind vom Bauherrn zu tragen.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 26.10.2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses und bei der Bauausführung zu beachten.

Bauordnungs- und brandschutzrechtliche Belange werden vom Landratsamt Rhön-Grabfeld gewürdigt. Die weiteren Fachbehörden (Kreisbrandrat, Immissionsschutzbehörde usw.) werden ebenfalls vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5      Alte Amtskellerei: Entscheidung zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs</b>
---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Lösungsfindung für die Sanierung und Umnutzung der Alten Amtskellerei zu einem kulturellen Zentrum. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 € inkl. MWSt. Die benötigten HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 3202.9400 zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von qualifizierten Büros für das Wettbewerbsmanagement für einen Architektenwettbewerb einzuholen sowie einen Förderantrag für die Durchführung des Architektenwettbewerbs bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag an das ausgewählte Büro für die Durchführung des Architektenwettbewerbs in eigener Zuständigkeit zu erteilen, sobald die Zustimmung zum Maßnahmenbeginn von der Regierung von Unterfranken erteilt wurde.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 60.000,00 € inkl. MWSt. für das Wettbewerbsmanagement.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0